

Lizenz für die Nutzung von Taschenrechner ‚Step-by-Step‘-Videos in der Schule

I. Nutzungsrechte

1. Der Freiburger Verlag gewährt als Rechteinhaber Schulen bzw. Schulklassen oder Kursen ein entgeltliches und zeitlich befristetes Nutzungsrecht (Lizenz) der auf der DVD bzw. CD-ROM der Buchreihen "Sicherer Umgang mit dem TR / GTR / CAS bis zum Abitur" bzw. "Blackbook Taschenrechner - TR / GTR / CAS gut erklärt" befindlichen ‚Step-by-Step‘-Videos.
2. Die Lizenz berechtigt je nach gewählter Lizenzart die Videos allen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen der Schule bzw. einer Schulklasse (oder eines Kurses) für die Dauer des Lizenzvertrages unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und diese auf entsprechenden elektronischen Systemen (wie etwa einem Schulintranet) zur speichern, solange sicher gestellt ist, dass diese Systeme nicht von Dritten genutzt werden können. Nicht eingeschlossen ist das Recht, das jeweilige Buch (auch nicht ausschnittsweise) zu vervielfältigen oder in sonstiger Art zu verbreiten.
3. Nach Ablauf der Lizenzdauer müssen die Videos auf allen elektronischen Systemen vollständig gelöscht werden und dürfen nicht mehr außerhalb des gekauften Datenträgers (und einer privaten Sicherungskopie) genutzt werden.
4. Der Freiburger Verlag ist Inhaber sämtlicher gewerblicher Schutz- und Urheberrechte an den Videos sowie der entsprechenden Buchtitel. Hinweise auf Urheberrechte oder auf sonstige gewerbliche Schutzrechte, die sich auf den Videos bzw. den Datenträgern befinden, dürfen weder verändert, beseitigt noch sonst unkenntlich gemacht werden.
5. Der Kunde darf die Videos weder vermieten noch verleihen. Eine Übertragung der Lizenz an einen Dritten ist nur nach vorheriger Information des Freiburger Verlags und nur dann zulässig, wenn sich der Dritte mit diese Bedingungen schriftlich einverstanden erklärt und der Kunde keinerlei Kopien an den Videos zurückbehält.

II. Gewährleistung

1. Der Freiburger Verlag gewährleistet, dass die Videos mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis erstellt worden sind. Sollten dennoch Fehler auftauchen, bittet der Verlag um entsprechende Rückmeldungen, zur Überprüfung und Korrektur in Folgeversionen.

III. Haftung

1. Der Freiburger Verlag haftet nur für Schäden, die durch fehlende, von ihm zugesicherte Eigenschaften entstanden sind, sowie für Schäden, die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
2. Der Freiburger Verlag haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Er haftet jedoch bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für unmittelbare Schäden bis zu einem Betrag in Höhe des doppelten Betrages der vom Kunden bezahlten Lizenzgebühr.

IV. Sonstige Bestimmungen

1. Etwaige Nebenabreden zu diesem Lizenz-Vertrag sind nur wirksam, wenn sie vom Freiburger Verlag schriftlich bestätigt worden sind; das gilt auch für eine Aufhebung dieser Bestimmung.
2. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Freiburg.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Freiburg, den 1. Mai 2020